

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Wiedereinführung der Sklaverei in Frankreich	33	tragsabschlüsse im Handelsgewerbe. — Tarif- und Lohnbewegungen	38
Weggebung und Verwaltung. Statistik der Rechtsberatung. — Die Verordnung über die Beschäftigung der Arieasteilnehmer	34	Ratelle und Sekretariate. Die Hamburger Gewerkschaften gegen die Reaktion von links	39
Statistik und Volkswirtschaft. Die Handwerksmeister zum Lehrlingsmangel	35	Audere Organisationen. Der gewerkschaftliche Zusammenschluß der technischen Grundbeamten	39
Arbeiterbewegung. Die Anlegung von Archiven. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die tschechoslawischen Gewerkschaften	35	Mitteilungen. An die Gewerkschaftsleiter und Arbeitersekretariate. — Arbeiterleiter für Rönstburg gesucht. — Arbeitserlöse erdgemacht. — Zustimmung Generalkommission	40
Streite und Ausferrungen. Streits und Ver-		Literarisches. Neues neue Bücher und Schriften	40
		Dazu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 1.	

Wiedereinführung der Sklaverei in Frankreich.

In Frankreich schmachten noch etwa 800 000 gefangene Deutsche, die trotz des Waffenstillstandsvertrags nicht freigelassen werden, während die in Deutschland gefangen gewesenen Angehörigen der Weststaaten bereits am 13. Januar vollständig abtransportiert waren. Bei dem Abschluß des Waffenstillstandsvertrags weigerten sich insbesondere die Franzosen, die Gegenseitigkeit anzuerkennen, so daß in der Tat eine ganz einseitige Benachteiligung der deutschen Kriegsgefangenen anerkannt worden ist. Die Franzosen teilten damals nicht mit, was sie mit den deutschen Kriegsgefangenen im Sinne hatten. Aber bereits damals lag uns eine Meldung aus dem neutralen Auslande vor, wonach die französische Regierung sich mit dem Plan trug, deutsche Kriegsgefangene zu Sklavenarbeiten in Nordfrankreich zu verwenden. Wir hielten damals diese Meldung für so ungeheuerlich, daß wir an die Möglichkeit ihrer Durchführung nicht glaubten und sie deshalb der Öffentlichkeit noch nicht unterbreiteten. Jetzt gehen aber neue Meldungen ein, und zwar diesmal in so bestimmter Form, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist.

Der französische Ministerrat hat Anfang Januar tatsächlich beschlossen, die deutschen Kriegsgefangenen zu Wiederherstellungsarbeiten in den verwüsteten Departements zu verwenden. Der Abtransport hat bereits begonnen; am 20. März sollen in den nordfranzösischen Kriegsgebieten mindestens 200 000 Kriegsgefangene zusammengezogen sein, um bei den Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten Beschäftigung zu finden. Die uns vorliegende weitergehende Meldung über eine beabsichtigte Verwendung der Kriegsgefangenen auf eine Zeit von 2 Jahren wird von französischer Seite inzwischen noch bestritten, aber man weiß in Frankreich doch bereits darauf hin, daß auch diese Angelegenheit bei den Friedensverhandlungen zur Sprache kommen könnte. Darin liegt schon eine indirekte Anerkennung der Möglichkeit dieser verbrecherischen Politik, die 200 000 und mehr deutsche Kriegsgefan-

gene auf Jahre in französische Sklaverei preßt, ohne daß die zivilisierte Welt sich gegen die Vergewaltigung des Rechts und der Sittlichkeit empört zur Wehr setzt.

Französische Militaristen erklären kühnen Mutes, diese Deutschen seien in den zerstörten Gebieten zusammengezogen, um all das wieder aufzubauen, was die Deutschen dort „demoliert“ hätten. Ueber die Frage der Wiederherstellung Nordfrankreichs und auch einzelner Teile Belgiens, die durch den Krieg gelitten haben, wird ja beim Friedensvertrag zu sprechen sein. Eine solche Pflicht ist bereits in dem Wilsonschen Programm enthalten oder ausgesprochen, das von allen Kriegführenden akzeptiert ist. Aber es steht bis jetzt nirgends geschrieben, daß Deutschland alle in die Demolierungen in dem Kriegsgebiete begangen hat, es ist vielmehr eine unbestreitbare Tatsache, daß die dort kämpfenden Armeen aller Kriegführenden an der militärischen Zerstörung des Landes beteiligt waren. Franzosen und Engländer haben französische Städte dem Erdboden gleichgemacht, ebenso wie bei deutschen Angriffen die deutsche Artillerie ähnliche Verwüstungen angerichtet hat. Es ist also eine Ungerechtheit sondergleichen, nur den Deutschen die Verantwortung und die Pflicht zur Wiederherstellung aufzubürden. Und es ist geradezu unmenschlich, nun unsere in Frankreich gefangenen gehaltenen Landsleute ohne eine Spur von Recht zu verurteilen, als Büsser für die Kriegsgreuel aller Nationen dort früher oder später ihre Tage in Sklaverei zu beschließen.

Wir bestritten entschieden, daß den Franzosen auch nur ein Funken jüdischen Rechts zusteht, unsere Kriegsgefangenen in dieser Weise zu behandeln. Die Gefangenenhaltung von Soldaten des anderen Kriegführenden Teils erfolgt während des Krieges, um zu verhüten, daß der Feind, mit dem man auf Tod und Leben kämpft, militärtauglichen Zuwachs erhält, also eine Stärkung seiner Kräfte erfährt. Ausschließlich von diesem Standpunkte ist auch in dem großen Weltkriege die Kriegsgefangenenfrage beurteilt, was dadurch bewiesen ist, daß wiederholt Austauschverträge zwischen der deutschen und englischen sowohl als der französischen Regierung abgeschlossen wurden, nach denen invalide oder überhaupt kriegsuntaugliche Kriegsgefangene und Zivil-

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Handwerksmeister zum Lehrlingsmangel.

Nach einer Notiz des „Vorwärts“ hat die Handwerkskammer und der Innungsausschuß der vereinigten Innungen Groß-Berlins in Lehrlingsfragen Anträge zur Sachverständigen-Konferenz eingereicht.

Die Anträge sind von dem Wunsche diktiert, dem Handwerk einen größeren Zustrom von Lehrlingen zu verschaffen und, wie üblich, wird versucht, dem Uebel mit Palliativmitteln beizukommen, anstatt die Heilung an der Wurzel zu versuchen.

Schon vor dem Kriege klagte das Handwerk über Mangel an Lehrlingen, während des Krieges waren überhaupt kaum noch Lehrlinge zu finden. Daß die letztgenannte Erscheinung auf die verhältnismäßig hohen Verdienste auch für Jugendliche in der Kriegsindustrie zurückzuführen ist, ist verständlich, nicht verständlich ist, weshalb das Handwerk sich nicht entschließen kann, mit der Zeit Schritt zu halten und seinerseits einen Anreiz zum Handwerk dadurch zu geben, daß den Lehrlingen eine angemessene Entschädigung gezahlt wird. Bei der heut üblichen geringen Bemessung der Entschädigung berufen sich die Handwerksmeister darauf, daß der Lehrling ihnen keinen Vorteil bringt, im Gegenteil ihnen nur Mühe und Kosten verursacht. Wollte man diesen Behauptungen Glauben schenken, so müßte man eine schier übermenschliche Selbstopferung seitens der Handwerksmeister glauben, da man weiß, daß sie trotzdem Lehrlinge einstellen wollen. Tatsache ist vielmehr, daß der Lehrling, nachdem die ersten Anfangsschwierigkeiten überwunden sind, dem Meister recht gute Dienste leistet und weitere Tatsache ist, daß der großstädtische Meister der Jetztzeit im Vergleich zu seinem kleinstädtischen Kollegen oder zur Vergangenheit an dem Lehrling ein doppeltes Geschäft macht. Die großstädtischen Meister haben sich der früher allgemein und in kleinen Städten noch jetzt üblichen Gepflogenheit, dem Lehrling freie Wohnung, Verköstigung und Wäsche zu gewähren, entzogen und zahlen jetzt dafür kein entsprechendes Äquivalent, sondern eine Vergütung, die in den seltensten Fällen 3—9 Mk. die Woche übersteigt. Dem Handwerker in der Großstadt kommt also die Lehrlingshaltung bedeutend billiger zu stehen, als seinem kleinstädtischen Kollegen.

Andererseits bedarf es keines Wortes darüber, daß weder jetzt noch vor dem Kriege es Eltern möglich gewesen ist, einen 14—17jährigen Knaben mit 3—9 Mk. die Woche zu erhalten. Wollen also die Handwerksmeister Lehrlinge haben, so werden sie die Parentschädigung so einrichten müssen, daß sie als Äquivalent für die von den Eltern zu bestreitende Verköstigung, deren Kosten in früheren Zeiten der Meister trug, gelten kann. Geschicht das und wird von Seiten des Meisters außerdem der Grundsatz befolgt, daß der Lehrling bei ihm zu Zwecken der Ausbildung und nicht zur Ausnützung für sonstige geschäftliche oder private Interessen da ist, wird zuletzt die Dauer der Lehrzeit auch nur so lange bemessen, wie es wirklich für die Erlernung des Handwerks erforderlich ist, so wird vermutlich sehr bald nicht mehr über Lehrlingsmangel geklagt zu werden brauchen.

Können sich aber die Handwerksmeister trotz allem, was die letzten Wochen an Ummwälzungen gebracht haben, noch immer nicht entschließen, umzulernen, so würde es ihnen wohl auch kaum etwas nützen, wenn selbst ihre Forderungen bewilligt würden.

Sie verlangen in ihren Leitfäden:

1. daß die Jugendlichen (männlichen Geschlechts) im Alter von 14—17 Jahren mit allen gesetzlichen Mitteln angehalten werden, die Groß-Berliner Centralstelle für Lehrstellervermittlung in Anspruch zu nehmen, — worauf zu erwidern ist, daß es weder gesetzliche Mittel gibt, die Jugendlichen zur Inanspruchnahme der Lehrstellungsvermittlung noch überhaupt zur Annahme einer Lehrstelle zu veranlassen. Denn wenn der gesetzliche Vertreter erklärt, daß er sein Kind keinen Beruf erlernen lassen will oder kann, so gibt es kein Mittel, ihn dazu zu zwingen.

2. wird verlangt, „daß die Erwerbslosenunterstützungssätze für Jugendliche beiderlei Geschlechts auf 2 Mk. pro Tag herabgesetzt werden müßten“. Es ist nicht recht ersichtlich, weshalb die Herabsetzung der Unterstützungssätze von 1 Mk. bei männlichen und 50 Pf. pro Tag bei weiblichen Jugendlichen darauf hinwirken sollten, die Neigung zur Erlernung eines Berufes zu fördern. Spielt bei der Entscheidung über die Berufswahl die Geldfrage überhaupt eine Rolle, so werden die Eltern sich so lange für ungelernete Arbeit, und bis diese gefunden, für Inanspruchnahme der Erwerbslosenunterstützung entschließen und entschließen müssen, solange nicht das, was als Entschädigung für den Lehrling seitens des Meisters gezahlt wird, mindestens dasselbe beträgt wie die Unterstützung.

Der dritte Wunsch der Handwerker ripfelt darin, daß „dem arbeitslosen Haushaltungsvorstand für einen in der Lehre befindlichen Sohn unter 17 Jahren derjenige Betrag aus der Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden möge, welcher in der Differenz zwischen der Entschädigung als Lehrling und der liegt, welche der Vater für den Sohn erhalten würde, wenn dieser gänzlich arbeitslos wäre.“

Es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß mittellose Familien (ob der Haushaltungsvorstand direkt erwerbslos ist oder nicht, ist dabei ohne Person) aus öffentlichen Mitteln bei der Berufsausbildung ihrer Kinder (gleichviel ob Mädchen oder Knaben) unterstützt werden müssen. Andererseits aber dürfte sich bei der Erlernung eines Handwerks die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nur auf die Zeit erstrecken, in der der Lehrling dem Meister wirklich nichts leistet, was allerhöchstens auf das erste Lehrjahr zutrifft. Für die weiteren Lehrjahre kann nicht zugestanden werden, daß dem Meister die Verzahlung der Arbeitskraft, die der Lehrling repräsentiert, aus öffentlichen Mitteln abgenommen werden sollte.

Die Berufsausbildung der Jugend beiderlei Geschlechts ist eine Angelegenheit, die weit über den Rahmen einzelner Interessentengruppen hinausgeht. Sie sollte deshalb von Staats wegen in großzügigster Weise gefördert werden, wobei aber niemals außer acht gelassen werden darf, daß das, was der Staat leistet, immer der Jugend und der ganzen Volkswirtschaft, nicht aber einem einzelnen Stand zur Förderung seiner höchst eigennütigen Interessen zugute kommt.

G. Z.

Arbeiterbewegung.

Die Anlehnung von Archiven.

Zur Ergänzung der Darlegungen in unserer Nr. 2/3 werden uns in dankenswerter Weise nähere Angaben über die Centralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts zur Verfügung gestellt.

internierte Kopf um Kopf ausgetauscht wurden. Die einfache Gerechtigkeit hätte geboten, daß der Waffenstillstandsvertrag einen eben solchen Austausch der beiderseitigen Kriegsgefangenen geregelt hätte, und wenn schon die Gegner glaubten, die Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen erst dann erfolgen lassen zu können, wenn ihnen die Sicherheit geboten erschien, daß Deutschland die Feindseligkeiten nicht wieder eröffnen könnte, so ist diese Sicherheit ihnen jetzt seit mindestens 2 Monaten schon geboten.

Aber darum kümmert sich die französische Reaktion nicht. Sie betritt damit freilich nur Pohnen, die in Frankreich seit altersher begangen worden sind. Zwar erklärte in der großen französischen Revolution der Konvent von 1794 die Sklaverei für abgeschafft. Das hinderte aber den siegreichen Napoleon nicht, sie 1802 wieder durch einfache Verordnung einzuführen, und als im Jahre 1814 nach seiner Niederlage England von den Franzosen die Abschaffung der Sklaverei verlangte, vertrat der französische Gesandte Caulaincourt folgenden Standpunkt:

„In dem Artikel, der England am meisten angeht, befindet sich eine Klausel, die uns zwingt, den Sklavenhandel abzuschaffen; eine solche Klausel paßt sehr gut in den Vertrag mit Dänemark, aber nicht mit uns. Wenn Sie wollen, daß wir den Sklavenhandel abschaffen, so können wir uns durch Entgegenkommen mittewegs verständigen; aber eine Zwangsklausel, wie die von England beabsichtigte, kann nie von einer großen Nation, die Jnulten doch nicht straflos hinzunehmen gezwungen ist, geduldet werden!“

Im Jahre 1918/19 lehrt das Frankreich des Herrn Clemenceau zu den alten Gewohnheiten von dazumal zurück. Zu diesem selben Zeitpunkt sind gerade 100 Jahre verfloßen, seitdem Nordamerika die Sklaveneinfuhr bei Todesstrafe verbot. Es ist geradezu erschütternd, miterleben zu müssen, daß Völker, die sich bislang als Träger der Zivilisation in Europa betrachteten und bezeichneten, gegenüber dieser Schändlichkeit der französischen Regierung kein Wort verlieren. Wir meinen darunter selbstverständlich auch das französische Volk selbst, das zwar im Siegestaumel alles zu vergessen scheint, wofür auch bei ihm einst große Herzen schlugen und große Geister kämpften. Und wir meinen auch vor allem die französische Arbeiterklasse, von der man kein Wort des Protestes vernommen hat gegen die infame Verschleppung unserer deutschen Landsleute in nordfranzösische Sklaverei. Für die organisierten Arbeiter Frankreichs kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß die Zurückbehaltung der deutschen Kriegsgefangenen zum Wiederaufbau Nordfrankreichs nichts anderes darstellt, als die Wiedereinführung der Sklaveneinfuhr. Sie unterscheidet sich in nichts von der alten Methode, die im Kriege gemachten Gefangenen als Arbeitsklaven unter das sonstige Eigentum des siegreichen Häuptlings und seiner edlen Reden einzurangieren. Und selbst wenn man aus der Terminologie der Juristerei „nachweisen“ würde, daß Unterschiede beständen, so müßte für die organisierte Arbeiterklasse Frankreichs eine solche Beweisführung nichts gelten gegenüber der Tatsache, daß hier Arbeiter gegen ihren freien Willen gezwungen werden, fern von ihrem Heimatlande zu bleiben, um Arbeiten zu verrichten, deren Ende sie nicht übersehen und auf deren Entlohnung und Arbeitsverhältnisse sie keinerlei Einfluß haben.

Wenn die zerstörten Gebiete Nordfrankreichs wiederhergestellt werden sollen unter Anteilnahme der deutschen Arbeitskraft und deutschen Kapitals, so ist das eine Sache, die mit der deutschen Regierung zu vereinbaren ist. Diese Regierung setzt sich heute aus Vertretern der organisierten Arbeiterklasse zusammen, aus Sozialisten, die sich ganz gewiß nicht weigern werden, etwas anzuerkennen, was dem allgemeinen sittlichen Bewußtsein als recht und billig erscheinen könnte. Diese sozialistische Regierung Deutschlands hat wiederholt es als ihren dringendsten Wunsch ausgesprochen, einen gerechten Frieden so schnell als möglich herbeizuführen. Es ist nicht ihre Schuld, daß auch das Weihnachtsfest von 1918 nicht im Frieden gefeiert werden konnte. Und es ist ebensowenig ihre Schuld, daß wir heute noch nicht zum Frieden gekommen sind. Vielmehr haben es die alliierten Regierungen darauf angelegt, diesen „Frieden“ des Waffenstillstandsvertrages dazu zu verwenden, durch jeweilige einmonatige Verlängerungen neue und immer schändlichere Bedingungen von dem Deutschland der sozialistischen Arbeiter zu erpressen. Was jetzt aber geschieht, ist das schändlichste alles bisherigen; denn während Frankreich seine eigenen Landeskinde aus deutscher Gefangenschaft längst wieder bei sich zu Hause sieht, werden unsere nicht nur dort gehalten, sondern verflavt.

Dagegen erheben wir Protest. Was dort geschieht, ist eine Verleugnung der Sittengesetze der Zivilisation, eine Verleugnung der Menschlichkeit. Dagegen zu protestieren ist eine Pflicht eines jeden, der nicht widerspruchslos die Rückkehr zu den Gebräuchen der Barbarei längst entwürdenen Zeiten vor seinen Augen geschehen lassen will.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Statistik der Rechtsberatung.

Das „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht in seiner Sonderbeilage vom Dezember 1918 die Statistik der Rechtsberatung der minderbemittelten Volkskreise während 1916 und 1917. Die Statistik umfaßt 881 Rechtsauskunftsstellen (211 gemeindliche und staatliche, 32 gemünnliche, 88 für Frauen, 126 Sekretariate und 90 Kartellauskunftsbüros der freien Gewerkschaften, 32 der D.-V. Gewerkschaften, 18 der christlichen Gewerkschaften, 22 von unabhängigen Arbeiterinnen, 15 von gelben Vereinen, 25 von Arbeitgebern, 132 von konfessionellen Organisationen, 14 von politischen Vereinigungen, 40 von Angestelltenverbänden, 3 ländliche und 3 von Rechtsanwaltsvereinen). Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug im Jahre 1917 1 422 804 (1916 1 857 567) und die der angefertigten Schriftsätze 437 088 (309 089). Auf die Einrichtungen der freien Gewerkschaften entfallen mehr als 40 Prozent aller Auskünfte und Schriftsätze.

Die Verordnung über die Beschäftigung der Kriegsteilnehmer

in gewerblichen Betrieben vom 4. Januar (siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 4) ist dahin abgeändert worden, daß die ablaufende Meldefrist bis zum 6. Februar verlängert worden ist. Für Kriegsteilnehmer, die auf Grund freiwilliger Meldungen bei Heeres- oder Marineverbänden zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung oder des Grenzschutzes Verwendung finden, beginnt die Meldefrist mit dem auf ihre ordnungsmäßige Entlassung aus diesen Verbänden folgenden Tage.

Die Centralstelle widmet sich einem immerhin enger umgrenzten Gebiet, nämlich den kolonialen Bestrebungen und dem Ueberseehandel, allerdings in intensivster Kleinarbeit. Bis zum Weltkriege „beschränkte sich die Tätigkeit in der Hauptsache auf den Aufbau der Archivsammlungen und der ergänzenden Bibliothek nebst Kartotheken. Im Kriege wurde zur besseren Verwertung der gesammelten Materialien die Herausgabe von Veröffentlichungen aufgenommen“. In fast allen Abteilungen (Länder, Privatunternehmungen, Marktberichte, Produkte, Personalien, Zeitungswesen, Krieg) bilden Presseauschnitte die Hauptgrundlage. Es werden etwa 200 Zeitungen und Zeitschriften, zumeist in zwei Exemplaren, regelmäßig zerschnitten — an sich eine ziemlich kleine Zahl. Aber einschließlich der bereits halbfertigen Lieferungen durch verschiedene ausländische Ausschreibungsstellen beträgt der Tageszuwachs 600 bis 800 Auschnitte. Beschäftigt sind neben dem Generalsekretär, den 3 Referenten, 3 wissenschaftlichen Assistenten, 3 wissenschaftlichen Hilfsarbeitern: 13 Lektorinnen nebst 5 freiwilligen Hilfskräfte, 35 Gehilfen und technische Hilfskräfte, 1 Sekretär, 3 Bibliothekarinnen, dazu für die Wochenchrift „Wirtschaftsdienst“ 5 Redakteure.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Mit der Hebe der Spartakisten und ihrer „unabhängigen“ Brüder gegen die Gewerkschaften beschäftigt sich der „Grundstein“, der zu folgendem Ergebnis kommt:

„An dem Vorgehen gegen die Gewerkschaften sind nicht selten auch Unorganisierte sowie Leute beteiligt, die erst in allerjüngster Zeit unter einem sanften Druck in die Gewerkschaften hineingekommen sind. Ihnen sind die Gewerkschaften mit ihrer freiwilligen Disziplin und ihrem straff angeordneten Betriebswesen immer ein Gräuelfeld gewesen. Jetzt haben sie die Zeit für gekommen, wo sie sich unter der Leitung der Syndikalistischen Kommunisten und Sozialisten an den Gewerkschaften rächen können. Gemeinsam mit diesen erstreben sie die Belegung der Gewerkschaften. Die Arbeiter müssen vor allem die alten und neuen Gewerkschaftslisten auf der Hut sein. Sie dürfen sich nicht durch Heerensarten belassen machen lassen, sondern müssen ihre Organisationen, die sie früher gegen jede Reaktion und jede Gewalttat von rechts verteidigt haben, auch gegen jede Gewalttat von links verteidigen. Sie werden diese Organisationen noch notwendig brauchen.“

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ wendet sich gegen die wilden Streiks; sie betont, daß große Lohnserkühnungen notwendig sind, um einen Ausgleich mit den Lebensmittelpreisen herbeizuführen. Aber der Weg der wilden Streiks sei dazu ungangbar, weil er die Industrie unterbindet, die Produktion schädigt. Die heute eingerissenen Zustände seien gefahrdrohend:

„Wo man hinblickt, sieht man provisorische Zustände, die bis zur völligen Konfiskation noch sehr arbeitsfähige Anordnungen erfordern werden. Mit da im Ernst zu erwarten, daß Lohnvereinbarungen, zu denen widerstrebende Unternehmer durch wilde Streiks gezwungen wurden, obwohl sie den unabweislichen Ruin des Unternehmens bedeuten, von da an dem Bestand sein werden? Der überspannte Bogen bricht schließlich, und Unbereinigungen von der einen Seite ziehen notwendig die Reaktion von der anderen Seite nach sich. Wer gegenwärtig zur Mäßigung mahnt, setzt sich leicht der Gefahr aus, daß seine Absicht mißdeutet wird; das darf aber den, dem das Wohl der Arbeiterklasse am Herzen liegt, nicht hindern, offen über diese Dinge zu sprechen.“

Die Taktik der Gewerkschaften ist darauf gerichtet, stabile Verhältnisse zu schaffen. Wir sind bestrebt, angemessene Arbeitsbedingungen vertraglich festzulegen. Wenn die Gewerkschaften phantastische Lohnforderungen nicht unterbreiten können, so lassen sie sich

dabei von einer klugen Voraussicht leiten. Die augenblicklichen Zustände sind nicht zu halten. Wir müssen so schnell wie möglich wieder dazu kommen. Waren derzeitigen und den Außenhandel neu zu beleben. Die Produktionskosten müssen die Konkurrenz mit ausländischen Erzeugnissen ermöglichen, wenn die deutsche Industrie überhaupt wieder lebensfähig werden soll. Wie sich der Übergang zu normalen Verhältnissen vollziehen wird, vermögen wir nicht vorauszusagen, wohl aber läßt sich voraussehen, daß die Arbeiter den Unternehmern gegenüber noch in eine schwierige Position geraten werden.“

Wenn dieser Fall eintritt, werden das ist auch mit Sicherheit zu erwarten, diejenigen, die heute in Lohnfragen die wilden Stürmer und Dränger sind, werden in ihrer frühere Gleichgültigkeit zurückfallen. Um so schwerer werden die Aufgaben sein, welche die Gewerkschaften dann zu erfüllen haben. An ihre Zukunft, die vielleicht gar nicht fern ist, müssen wir denken, und dehalb raten wir unseren Kollegen, sich diejenigen, die sie zu wilden Streiks und undisciplinierten Lohnbewegungen ansetzen wollen, recht sorgfältig zu betrachten.

Das „Schuhmacher-Fachblatt“ hat eine Auflage von 40 000 erreicht.

Der Vorstand des Steinarbeiterverbandes hat sich an alle deutschen Staats- und Kommunal-Baubehörden mit einer Eingabe gewendet, die folgende Anträge enthält:

„Wir gestatten uns deshalb, den Antrag zu stellen:

daß bei den nächst stattfindenden Submissionen die Anträge derjenigen Herren Unternehmer, welche höhere Preise für die steinindustriellen Produkte verlangen, nicht mehr abgelehnt werden.

Als Vertreter der organisierten Steinarbeiter müssen wir ausdrücklich betonen, daß ein großer Teil der deutschen Steinbruchbetriebe als rentabel nicht zu bezeichnen ist, und daß es deshalb vollständig berechtigt erscheint, wenn die Preise erhöht werden.

Gleichzeitig ersuchen wir, daß

- die nötigen Lieferungen von Pflaster- und Randsteinen sowie an Schotter und Grus unverzüglich zur Ausschreibung gelangen sollen und daß
- die Baubehörden dafür sorgen, daß auch wiederum die nötigen Werksteinlieferungen ausgeschrieben werden möchten. Die Steinindustrie liert so danieder, daß für dieselben dringend Hilfe nötig ist. Wir bitten also dringendst, daß die nötigen Aufträge gegeben und bereitgestellt werden.“

„Der Tabakarbeiter“ teilt mit, daß der Verbandsvorstand wieder die Schlüssel zum Verbandsbureau von den gegenwärtigen (unabhängig-spartakistischen) Wachthabern in Bremen zurückbekommen hat. Zur Illustration der Bremer Zustände bringt das Blatt folgende groteske „Bekanntmachung“ zum Abdruck:

„Durch Beschluß einer Demonstration der revolutionären Arbeiterschaft Bremens am Freitag, 10. Januar 1919, sollen alle Bureaus im Gewerkschaftshaus geschlossen werden. Wir haben daher vorläufig das Gewerkschaftshaus unter Kontrolle gestellt. Jeder Gewerkschaftsführer muß innerhalb 14 Tagen eine Verammlung seines Ortsverbandes einberufen, um den Mitglidern Gelegenheit zu geben, die endgültige Entscheidung selbst herbeizuführen.“

Das Arbeitersekretariat ist nach wie vor geöffnet.

Bremen, den 13. Januar 1919.

Volkskommissariat für Fabrik- und Arbeitswesen
Bremen.

J. A.: Aug. Nadjah n.“

Wir brauchen im „Corr.-Bl.“ diese Bekanntmachung nicht zu glossieren; die Wiedergabe genügt voll auf!

Wie der „Textilarbeiter“ berichtet, sind jetzt im Deutschen Textilarbeiterverbande 100000 Arbeiterinnen organisiert. Das ist ein schöner Erfolg.

Die tschechoslawischen Gewerkschaften.

Wir erhalten von der Prager Gewerkschaftskommission einen Bericht über die Entwicklung der ihr angeschlossenen Gewerkschaften, dem wir folgenden entnehmen:

Bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten die tschechoslawischen Gewerkschaften keine bestimmte soziale Idee. Es waren meistens nur Ortsvereine, deren Tätigkeit sich meist nur auf das Unterstützungswesen beschränkte.

Die ersten Pioniere des Sozialismus in dem tschechoslawischen Gebiet waren Arbeiter, die in deutschen Großstädten, besonders in Wien, für die neuen Ideen gewonnen wurden und sie nach ihrer Rückkehr in der Heimat verbreiteten.

Als die tschechoslawische sozialdemokratische politische Partei festen Fuß faßte, kam auch kampfbereites Leben in die Gewerkschaften, das sich in zahlreichen Streiks äußerte. Für die tschechischen Arbeiter war die politische Partei das organisatorische und geistige Band, bevor sie die Gewerkschaften im Rahmen der Landesorganisationen vereinigten.

Die tschechischen Gewerkschaften gehören jedoch bis zum Jahre 1897 der Wiener Gewerkschaftskommission an, als der Zentrale der Klassenbewegungen sozialistischen Arbeiterchaft Oesterreichs, obwohl die sozialdemokratische tschechoslawische Partei sich bereits im Jahre 1891 selbständig konstituiert hatte.

Mit der Wiener Gewerkschaftskommission entstand vielfache Unzufriedenheit. Auf dem Gewerkschaftskongress in Wien 1896 forderten die Tschechen: 1. die Wahl von 2 Sekretären, von denen einer der tschechischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sei. 2. Der tschechische Sekretär hat die Statistiken für den Bedarf der tschechischen Genossen auszuarbeiten und mit den nötigen Erläuterungen zu versehen. 3. Nicht nur in der Verwaltung der Gewerkschaftszentren, sondern auch in den Landes- und Bezirksverwaltungen sollen nach Bedarf Genossen, die der tschechischen, polnischen, slowenischen und italienischen Sprache mächtig sind, angestellt werden.

Diese Forderungen wurden auf dem Kongresse von der Majorität abgelehnt worauf sich am 31. Januar 1897 auf dem Kongress in Karolinenthal bei Prag die selbständige tschechoslawische Gewerkschaftskommission konstituierte, die durchaus nicht die Absicht hatte den Gründungen von Zentralorganisationen für das ganze Reich entgegenzutreten. Ihr Organisationsplan war zuerst Gründung von Landesorganisationen, die sich zu einer höheren Einheit, der Reichsorganisation, zusammenschließen sollten. Von den Landesorganisationen wurde später Abstand genommen, an ihre Stelle sollten Organisationen treten, die das ganze Sprachgebiet umfassen. Die anfängliche Vermittlung zwischen der Prager und der Reichskommission wurde bald beendet. Die tschechoslawische Kommission beschränkte ihre Tätigkeit auf die Böhmen und unternahm keine größere Aktion ohne Zustimmung der Wiener Kommission.

Das Bestreben nach Erlangung der Gewerkschaften und eine gewisse Abhängigkeit von dem deutschen

Vorbilde führte zu Gründungen von Reichsgewerkschaftsorganisationen, denen im Jahre 1905 viele Landesorganisationen beitraten. Erst nach der Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam 1905 kam es zur vollständigen Trennung von Wien.

Es kam auch in einer Reihe von Fachorganisationen zur Trennung. Diesmal war der Zunft tiefgreifender, er zog auch Mähren und Schlesien in seinen Bereich. Der Fachverein der Schuhmacher, der sich im Jahre 1905 der Zentralorganisation angeschlossen hatte, schied schon das nächste Jahr wieder aus. Die Schmarbeiter, Metallarbeiter, Lederarbeiter, Bergarbeiter, die Schneider, Holz- und Textilarbeiter und andere folgten diesem Beispiele nach.

Der Übergang der Landesorganisationen zur Reichsorganisation und wiederum der Abfall von ihr blieb nicht ohne große Erschütterung für die tschechoslawische Gewerkschaftsbewegung und hemmte ihren steilen Fortschritt, dessen sich die Gewerkschaften anderer Länder in dieser Periode erfreuten.

Die in Wien konzentrierte Macht des ganzen Staates und der Einfluß des in Oesterreich herrschenden centralisierten politischen Systems macht sich auch in den Gewerkschaften bemerkbar. Oft wurden die tschechoslawischen Gewerkschaften durch die technischen Schwierigkeiten oder die östliche Entfernung im Nachteil gesetzt gegenüber den in Wien ansässigen Organisationen, die schon aus dem direkten Verkehr mit den Centralbehörden Vorteil ziehen.

Doch die kräftig emporstrebende Gewerkschaftsbewegung überwindet diese Hindernisse und findet ihre Befriedigung in den selbständigen Verbänden. Auch das tschechoslawische Kapital erzwang sich durch sein Wachstum und Betätigung auf industriellem Gebiete Beachtung. Als die tschechoslawischen Gewerkschaften in schweren, erfolgreichen Lohnkämpfen ihre Kraft bewiesen und auch die große Arbeitslosigkeit der Jahre 1912 bis 1913 glücklich überstanden hatten, waren wir gewiß daß der innere Ausbau der selbständigen Organisationen gesichert ist.

Auch der Krieg konnte daran nichts ändern, er verlangsamte aber ihr Wachstum. Die Tätigkeit der Gewerkschaften wurde zwar stark gehemmt, aber die Mitglieder nicht enttäuscht. Da den Verpflichtungen nachgekommen wurde, erfreuen sich die Organisationen ihrer enden Vertrauens und Tausende neuer Mitglieder strömen ihnen zu.

Den höchsten Stand erreichten die tschechoslawischen Gewerkschaften im Jahre 1912 mit 107 263 Mitgliedern, deren Zahl während des Krieges bis auf 23 932 im Jahre 1916 sank, aber im Jahre 1917 wieder auf 42 728 stieg, im Juni 1918 waren es schon 68 000 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 1912 2 844 080 Kronen, die Ausgaben 2 069 296 Kronen. Der Vermögensstand 2 039 661 Kronen. Im Jahre 1917 betrugen die Einnahmen 698 797 Kronen, die Ausgaben 779 885 Kronen, das Vermögen 1 907 246 Kronen. An Unterstützungen wurden 1912 1 312 539 Kronen, im Jahre 1914 1 211 565 Kronen, im Jahre 1917 229 376 Kronen ausgezahlt. Für die Zeit vom Jahre 1907 bis 1917 zahlten die tschechoslawischen Gewerkschaftsorganisationen aus: Arbeitslosenunterstützung 2 682 236 Kronen, Krankenunterstützung 2 265 332 Kronen, Invaliden-, Hinterbliebenen- und außerordentliche Unterstützung 2 090 866 Kronen, Streikunterstützung 2 039 519 Kronen. Zusammen 9 065 801 Kronen.

schäftigt waren. Entstehen hieraus Streitigkeiten, so hat darüber der aus Unternehmer- und Arbeitervertretern bestehende Industrierrat zu entscheiden. Bis zur Entscheidung sind die Arbeiter von der Firma zu entlohnen, wo sie vor dem 1. August 1914 beschäftigt waren.

Im Falle die Firma den Arbeitern nicht, oder nur mit geringer entlohnter Arbeit beschäftigen kann, ist sie verpflichtet, die dem 70 Proz. des im Vergleiche üblichen durchschnittlichen Verdienstes eines Arbeiters der gleichen Kategorie als Lohn zu zahlen. Weigert sich ein Arbeiter, eine ihm zugewiesene andere Arbeit auszuführen, so hat er keinen Anspruch auf Entlohnung.

Diese Abmachungen haben vorläufig Gültigkeit bis zum 31. Januar, wenn nicht vorher gekündigt, bis Ende Februar 1919.

Partelle und Sekretariate.

Die Hamburger Gewerkschaften gegen die Reaktion von links.

Mit der Unterdrückung der Gewerkschaften in Hamburg durch den dortigen unabhängigen „Arbeitererrat“ hat sich am 14. Januar eine Versammlung der Delegierten und Vorstandsmitglieder der Hamburger Gewerkschaften beschäftigt und dazu die folgende Entschliebung angenommen:

„Die am 14. Januar 1919 im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Delegierten und Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Schließung der Gewerkschaftsbureaus am 9. Januar und dem Beschluß der Exekutive des A.- und E.-Rates, wonach sich die Gewerkschaftsorganisationen ihm unterzuordnen hätten. Das Vorgehen der Exekutive ist um so unverständlicher, als der Antrag auf Vergewaltigung der Gewerkschaften nicht auf ordnungsmäßigem Wege zustande gekommen, sondern willkürlich von Arbeitern einzelner Betriebe auf der Straße gefaßt worden war. Daß sich bei solchen Gelegenheiten stets eine Anzahl Auzugieriger bzw. an der Sache Unbeteiligter und Unorganisierter einfinden, hätte der Exekutive bekannt sein müssen; ebenso, daß der Anführer der Demonstration, der Russe Sturm, mit den hiesigen Gewerkschaftsorganisationen gar nichts zu tun hat. Wie Dr. Laufenberg am 14. Januar erkannt hatte, daß er sein Mandat nur in die Hände seiner Auftraggeber zurückgeben könne, er also nicht geneigt war, dem Willen einer ungeheuren Masse Rechnung zu tragen, hätte er zwei Tage vorher nicht sagen dürfen, dem Wunsche der Demonstranten werde er nachkommen. Die vor dem Ratkaufe Versammelten zählten am 9. Januar nur etwa 5000, während die hiesigen Gewerkschaften zurzeit 90 000 bis 100 000 Mitglieder haben. Die Mitglieder in ihrer Gesamtheit verhalten sich aber energisch dagegen, sich durch Putzlisten und Unorganisierte um ihre durch jahrelange Beitragszahlung erworbenen Rechte prellen zu lassen. Deshalb muß die restlose Aufhebung der sich gegen die Gewerkschaften richtenden Maßnahmen des A.- und E.-Rates verlangt werden.

Erfordern die durch die Revolution gewordenen neuen Rechte eine Umgestaltung der gewerkschaftlichen Organisationen, so kann diese einzig und allein nur auf centralistischer Grundlage geschehen,

denn das Netz unserer wirtschaftlichen und kommerziellen Verhältnisse ist derartig über das ganze Reich verzweigt, daß grundlegende Umgestaltungen, rein örtlich getroffen, zu den größten Nachteilen des Ortes ausschlagen könnten.“

Andere Organisationen.

Der gewerkschaftliche Zusammenschluß der technischen Grubenbeamten.

Im Juli 1918 ist der Steigerverband im Bund der technisch-industriellen Beamten aufgegangen. Dieser hat sich hierdurch eine kleine Zahl überzeugter Anhänger des Gewerkschaftsgedankens gesichert, die über das ganze Ruhrrevier verteilt waren. Als nun nach dem Umsturz im November die Bergwerksunternehmer nicht mehr in der Lage waren, die Organisation der Angestellten mit eiserner Faust niederzuhalten, drängten sich diese zur Organisation. Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat mit Hilfe seiner überall verteilten Mitglieder alle Bewerber weit aus dem Felde geschlagen. Allein im Ruhrrevier haben sich 80 Prozent sämtlicher technischen Angestellten, insgesamt gegen 8000, angeschlossen. Außer dem V. t. i. B. wirkt auch der Werkmeisterverband eifrig unter den Bergwerksangestellten. Er besitzt jedoch nicht die Verbekraft des Bundes, so daß viele seiner Mitglieder bereits zum V. t. i. B. übergetreten sind. Trotzdem haben die beiden Organisationen gemeinsam die Verhandlungen mit dem Bechenverband zwecks Abschluß eines Kollektivabkommens geführt.

Eine grundsätzliche verschiedene Stellungnahme scheint sich jedoch jetzt in der Frage der Sozialisierung der Bergwerke anzubahnen. So hat der V. t. i. B. in zwei Versammlungen der Obmänner der 32 Ortsgruppen des Ruhrreviers Stellung zur Sozialisierung genommen und sich dafür erklärt. Der Bund hat ferner in der am 13. 1. 1919 im Städtischen Saalbau zu Essen stattgefundenen Versammlung der A.- u. E.-R. des Bezirks sich in Gemeinschaft mit den Bergarbeitergewerkschaften zur Mitarbeit bereit erklärt. Zu einer Zuschrift an die Presse sagt er darüber:

„Die A.- u. E.-R. des Ruhrbezirks haben die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der Bergwerke beschlossen. Wir haben uns diesem Beschlusse gefügt, weil durch diese Maßnahme eine Beendigung der Streiks erreicht werden sollte. Ob dies zutrifft, ist eine andere Frage, jedenfalls haben wir uns auf den Boden dieser Tatsache gestellt. Wenn deshalb an Angestellte die Forderung gestellt wird, passive Resistenz zu üben, so ist das ganz entschieden von unseren Mitgliedern zurückzuweisen.“

Diese Stellungnahme war die Antwort auf das Ansinnen verschiedener Zehndirektionen an Bundesmitglieder, die Wahl der Petrietsbeiräte, die von den A.- und E.-R. beschlossen worden, nicht mitzumachen und die Arbeit niederzulegen.

Der Werkmeisterverband nimmt in dieser Frage eine andere Stellung ein. Er hält genau wie der V. t. i. B. die A.- und E.-R. nicht für berechtigt, solche weitgehenden Bestimmungen zu erlassen. Während sich aber der V. t. i. B. im Interesse des Friedens genau wie die Organisationen der Bergarbeiter trotzdem zur Mitarbeit bereit erklärt, lehnt der Werkmeisterverband diese Mitarbeit ab und verlangt von seinen Mitgliedern, sich nicht zu fügen und sich auf die Seite der Direktionen zu stellen. Diese grundsätzliche verschiedene Stellung löst unter den Angestellten der Bergwerke heftige Diskussionen

Streiks und Aussperrungen.

Streiks und Vertragsabschlüsse im Handels-

neue rbe.

Zu Tausenden strömen seit dem 9. November die kaufmännischen Angestellten aus den Organisationen, die die Anwendung gewerkschaftlicher Methoden durch sie für unmöglich und schädlich erklärten, in den Centralverband der Handlungsgehilfen. In den wenigen Wochen seit dem Ausbruch der Revolution hat er mehr als 20 000 neue Mitglieder aufgenommen. Aber der neue Geist tritt auch in einer ganzen Anzahl von Bewegungen in Erscheinung, die seit dem 9. November von ihnen geführt worden sind. Nur wenige Angestellte haben während des Krieges eine Erhöhung ihrer schon vorher durchaus unzulänglichen Gehälter durchsetzen können, so daß sich Verhältnisse herausgebildet hatten, die einfach unerträglich waren. Die ungeheuerere wirtschaftliche Not hat weite Kreise der Angestellten ihre Abneigung gegen den gewerkschaftlichen Kampf überwinden helfen. Diese Not hat mehr vermocht als jahrzehntelange Aufklärungsarbeit als ein wirksames Mittel, aktives Solidaritätsgesühl unter den Angestellten zu erwecken, haben sich die Betriebsausschüsse erwiesen. Fast überall sehen es die Angestellten als selbstverständlich an, daß an die Spitze dieser Ausschüsse solche Kollegen gehören, die schon von jeher als Mitglieder des Centralverbandes der Handlungsgehilfen solidarischeres Vorgehen gegen die Unternehmer gefordert hatten. Und bei dem Aufstellen und Durchsetzen von Forderungen zeigt es sich, daß die Angestellten, vor die Aufgabe gestellt, praktische Arbeit zu leisten, nicht daran dachten, etwa ihre weiblichen Kollegen auszuschließen oder gesondert nach ihren Stellungen im Betriebe vorzugehen, sondern sie einigten sich auf gemeinschaftliche Vor schläge. Ja, es konnte sogar beobachtet werden, daß oft die weiblichen Angestellten der energisierendere Teil war, der durch sein Vorgehen die übrigen mitriß. Jedenfalls hat sich gezeigt, wie wenig tief die von einigen bürgerlichen Handlungsgehilfenverbänden, insbesondere dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, systematisch betriebene Verhinderung zwischen den männlichen und weiblichen Angestellten gewirkt hat. Allerdings hat die Praxis auch den weiblichen Angestellten deutlich vor Augen geführt, wie sinnlos es ist, sich ihrerseits in besonderen Verbänden zusammenzuschließen.

Die größten Bewegungen haben sich bisher unter den Warenhausangestellten abgepielt. Sie waren ja auch schon früher fast die einzige Angestelltengruppe, die sich hin und wieder zu gemeinsamem Vorgehen aufraffte. Die Bewegung setzte mit einem einläufigen Streik der Angestellten des größten Warenhauses Deutschlands, A. Wertheim, Berlin, am 13. 12. ein. An ihm waren etwa 5000 Angestellte beteiligt. Sie setzten die Einstellung der Kriegsteilnehmer, eine Beschränkung des Kündigungsrechts des Unternehmers und die Zahlung einer einmaligen Entschuldungssumme in Höhe von hundert bis fünfhundert Mark durch. Im Anschluß daran kam es in allen anderen Berliner Waren- und Kaufhäusern zur Aufstellung ähnlicher Forderungen. Nach Verhandlungen zwischen dem Verband der Waren- und Kaufhäuser und dem Centralverband der Handlungsgehilfen kam es zum Abschluß einer Vereinbarung, in der ähnliche Zugeständnisse festgelegt wurden, wie nach dem Streik

bei der Firma A. Wertheim. Obwohl die Angestellten nicht mit dem Erreichten zufrieden waren, beschlossen sie, von einem Streik abzusehen. In Hamburg kam es in dem Warenhaus Karstadt am 19. Dezember zu einem kurzen Streik, weil der Vorsitzende des Betriebsausschusses gemahregelt worden war. Die Firma erklärte sich sofort zur Rücknahme der Entlassung bereit. In Hamburg haben am 13. Dezember ferner zwischen dem Arbeitgeberverband des gesamten Einzelhandels mit Textilwaren in Hamburg und Umgegend Verhandlungen begonnen. Es ist jedoch den Betriebsausschüssen anheim gestellt worden, bis zum Abschluß der Verhandlungen vorläufige Gehaltsregelungen festzusetzen. Auch in Königsberg ist ein Streik nur dadurch vermieden worden, daß die Firmeninhaber, deren Angestellte Forderungen gestellt hatten, aus dem Verband der Detailgeschäfte austraten und selbständig mit dem Centralverband der Handlungsgehilfen verhandelten. Der Verband der Detailgeschäfte hatte nur mit allen Angestelltenorganisationen gemeinsam verhandeln wollen. Das war aber offenbar nur ein Manöver, um Zeit zu gewinnen.

Die Angestellten von vierzig Berliner Versicherungsgesellschaften haben erreicht, daß Kündigungen frühestens zum 31. März 1919 und auch dann nur nach genau vereinbarten Grundfällen ausgesprochen werden dürfen. Ferner sind alle Kriegsteilnehmer, die am 1. Januar 1915 drei Monate bei einer Gesellschaft tätig waren, wieder einzustellen. Außerdem sind einmalige Beihilfen in Höhe von 50 bis 750 Mark an alle Angestellten zu zahlen, und zwar ist die Höhe nach dem Lebensalter, dem Familienstand und der Kinderzahl abgestuft. Die Vereinbarungen sind abgeschlossen zwischen den vierzig Gesellschaften oder Berliner Niederlassungen der Gesellschaften und dem Centralverband der Handlungsgehilfen. Da zunächst die Gesellschaften auf eine einheitliche Regelung der Entschuldungsbeihilfen nicht eingehen wollten, drohte ein Streik auszubrechen. Die Geschlossenheit der Angestellten hat aber genügt, um die Gesellschaften zum Aufgeben ihres Standpunktes zu bewegen.

Außerdem sind in zahlreichen einzelnen offenen Ladengeschäften und Kontoren in den letzten Wochen Gehaltsaufbesserungen, Teuerungszulagen usw. durch Verhandlungen zwischen den Betriebsausschüssen und Unternehmern erreicht worden. In vereinzelt Fällen ist es hier und dort zu Streiks gekommen. Es gilt, die ganze Bewegung in einheitliche Bahnen zu leiten und ihr die nötige Stetigkeit zu geben.

Die bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände versuchen zwar eifrig, ihre bedrohte Existenz dadurch zu retten, daß sie erneut Verwirrung unter die Angestellten tragen, aber gerade die geistige Verbindung, in der sich der Centralverband der Handlungsgehilfen mit der Arbeiterbewegung seit seiner Gründung befindet, zeigt den Erwachenden, wohin sie gehören und in welcher Weise sie in ihrem eigenen Interesse zu wirken haben. F. Ohlhof.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Interesse der aus dem Felde zurückgekehrten Glasarbeiter hat der Centralverband der Glasarbeiter mit dem Schuhverband deutscher Glasfabriken folgende Abmachung getroffen:

Sämtliche aus dem Deeres- und Hilfsdienst entlassenen Leute müssen in der Arbeitsstelle wieder eingestellt werden, wo sie vor dem 1. August 1914 be-